

Fortschreibung der Deutschen Tentativliste für die
Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste

ABSCHLUSSBERICHT
des Welterbe-Fachbeirats Rheinland-Pfalz 2021

Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Verfahren auf Landesebene	3
2.1 Aufgaben des Fachbeirats	4
2.2 Mitglieder	5
2.3 Beratungen	5
3. Historische Weinberge der Kulturlandschaft Moseltal	6
3.1 Resümee des Antrags	6
3.2 Bewertung durch den Fachbeirat	7
3.3 Weitere Bemerkungen	8
4. Sayner Hütte	9
4.1 Resümee des Antrags	9
4.2 Bewertung durch den Fachbeirat	11
5. Mühlsteinrevier Rhein-Eifel	12
5.1 Resümee des Antrags	12
5.2 Bewertung durch den Fachbeirat	13
6. Fazit	16

1. Präambel

Die Welterbekonvention aus dem Jahr 1972 will jenes materielle kulturelle Erbe besonders schützen, dessen Erhalt im Interesse der gesamten Menschheit ist. Welterbestätten haben einen *außergewöhnlichen universellen Wert* als Zeugnisse vergangener Kulturen, materielle Spuren von Begegnungen und Austausch, künstlerische Meisterwerke oder als einzigartige Naturlandschaften. In diesem Sinne gehören in Rheinland-Pfalz auch der Dom zu Speyer, der Obergermanisch-Raetische und der Niedergermanische Limes, die Römischen Baudenkmäler mit Dom und Liebfrauenkirche in Trier, das Obere Mittelrheintal, die SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz und die europäische Bäderkultur mit Bad Ems zum Erbe der Menschheit.¹

Die Vertragsstaaten der UNESCO-Konvention zum Welterbe sammeln auf Listen Vorschläge für Nominierungen, von denen jährlich in der festgelegten Reihenfolge eine Nominierung bei der UNESCO eingereicht werden kann. Im Rahmen der Fortschreibung der deutschen Tentativliste zum UNESCO-Welterbe hat jedes Bundesland die Möglichkeit, bis Ende Oktober 2021 zwei Nominierungsvorschläge an die Kultusministerkonferenz (KMK) weiterzuleiten.

Der Zeitplan des nationalen Auswahlverfahrens sieht vor:

10/2021: Einreichung von Bewerbungen durch die Länder bei der KMK
12/2022: Eingang von Vorschlägen aus dem Naturschutzbereich bei der KMK
03/2023: Vorlage des Abschlussberichts des Fachbeirats der KMK
10/2023: Beschluss der Kultur-Ministerkonferenz (Kultur-MK)
01/2024: Einreichung der neuen Tentativliste bei der UNESCO
01/2025: Einreichung des 1. Antrags der neuen Tentativliste beim Welterbezentrum der UNESCO

2. Verfahren auf Landesebene

Wie das Auswahlverfahren innerhalb der einzelnen Bundesländer organisiert wird, ist Sache des jeweiligen Landes. In Folge der Entscheidung der Kultur-MK zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste hat die rheinland-pfälzische Landesregierung Ende 2019 in einem öffentlichen Aufruf zu Vorschlägen für weitere Nominierungen eingeladen und das Verfahren dargelegt. Die Entscheidung, welche der beim Land Rheinland-Pfalz eingereichten Nominierungsvorschläge weitergeleitet werden, trifft der für das Welterbe zuständige Minister.

Zur Beratung des Ministers wurde ein Fachbeirat eingerichtet, der konkrete Auswahlempfehlungen unterbreiten soll, welche Nominierungsvorschläge an die

¹ <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/kulturelles-erbe/welterbe/>

KMK weitergeleitet werden. Dieses Gremium soll im Rahmen des von der Kultusministerkonferenz definierten Verfahrens agieren.

Nominierungsvorschläge mussten bis Ende Juni 2021 beim Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) eingereicht werden. Folgende Bewerbungen wurden vorgelegt:

- Historische Weinberge der Kulturlandschaft Moseltal
- Die Sayner Hütte
- Das Mühlsteinrevier Rhein-Eifel

Die Bewerbungsunterlagen sollten jenen entsprechen, die gegebenenfalls auch der KMK weiterzureichen sind und von dieser genau definiert wurden.

Des Weiteren wurden dem Fachbeirat die Gutachten zur Verfügung gestellt, die im Vorfeld der Bewerbung die Welterbewürdigkeit untersuchten.

2.1 Aufgaben des Fachbeirats

Der Fachbeirat sollte die beim Mdl eingereichten Bewerbungen zur Aufnahme in die deutsche Tentativliste evaluieren. Vorrangig war dabei zu beurteilen, ob die von den Initiativen vorgeschlagenen Stätten über ausreichendes Potential verfügen, einen *außergewöhnlichen universellen Wert* einschließlich seiner Authentizität und Integrität überzeugend nachzuweisen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, ob die vorgeschlagenen Stätten zu den unterrepräsentierten Kategorien gehören, wie sie im GAP-Report der IUCN und ICOMOS („Filling the gaps“) dargestellt sind. In diesem Zusammenhang sollte auch die Entwicklung von neuen Einschreibungen in diesen Kategorien seit der Anfertigung dieser Studie betrachtet werden.

Des Weiteren sollten etwaige Probleme des Erhalts, des Managements und der Vermittlung berücksichtigt werden, sodass bei einer tatsächlichen Nominierung/Einschreibung in die Welterbeliste eine angemessene Umsetzung der UNESCO-Konvention sichergestellt ist.

Das Gremium wurde gebeten, eine schriftliche Begründung zu seinen Auswahlempfehlungen vorzulegen und wurde zudem eingeladen, Hinweise zu Verbesserungen der vorliegenden Bewerbungen zu geben. Die schriftliche Begründung soll sich auf die Konsistenz der ausgewählten Begründungskriterien [Kulturerbekriterien (i)-(vi)], die Erfüllung der Bedingungskriterien Integrität und Authentizität und die Überzeugungskraft der Vergleichsanalyse beziehen.

2.2 Mitglieder

Das Gremium besteht aus fünf Expertinnen und Experten, die mit ihrer Fachkompetenz gemeinsam den konkreten Welterbeinitiativen gerecht werden können. Das Gremium bildet des Weiteren in seiner Gesamtheit Erfahrung in Fragen des Erhalts, des Managements und der Vermittlung sowie der Umsetzung der UNESCO-Konvention ab. Es besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Patricia Alberth, Leiterin des Zentrums Welterbe Bamberg, Vorsitzende der International Association of World Heritage Professionals (IAWHP)
- Axel Böcker, stellvertr. Leiter der Denkmalbauabteilung der Völklinger Hütte, Mitglied in der Arbeitsgruppe Industrie der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger
- Prof. Dr. Uta Hassler, em. Professorin und ehem. Leiterin des Instituts für Denkmalpflege und Bauforschung (IDB) der ETH Zürich, Distinguished Affiliated Professor der Technischen Universität München
- Prof.-Em. Dr. Johannes Renes (Lehrstuhl für Kulturelles Erbe, Vrije Universiteit Amsterdam)
- Prof. Dr. Thomas Stöllner, Institut für Archäologische Wissenschaften, Ruhr-Universität Bochum, stellvertr. Direktor des Deutschen Bergbaumuseums Bochum

Die Geschäftsführung übernahm das Ministerium des Innern und für Sport.

Vertreterinnen und Vertreter der Fachbehörden konnten an der Bereisung und an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

2.3 Beratungen

Die Vorortbegehung der vorgeschlagenen Stätten fand von 6. bis 10. September 2021 durch die Mitglieder Alberth, Böcker und Renes statt.

Den Abschluss des Diskussionsprozesses innerhalb des Beirats bildete eine Sitzung am 7. Oktober 2021, in der in Anwesenheit aller Mitglieder die Auswahlempfehlungen beschlossen wurden.

Die schriftlichen Auswahlempfehlungen wurden am 12. Oktober 2021 dem für das Welterbe zuständigen Minister des Innern und für Sport vorgelegt.

3. Historische Weinberge der Kulturlandschaft Moseltal

3.1 Resümee des Antrags

Der Antrag konzentriert sich auf heutzutage noch benutzte Weinberge auf Steilhängen im Moseltal. Es handelt sich um 13 Stätten, die teilweise aus mehreren, voneinander getrennten Gebieten bestehen. Es sind ‚Traditionsinseln‘ in einem viel größeren Weinanbaugebiet, das aber durch großgliedrige Flurbereinigungen seinen historischen Wert weitgehend verloren hat.

Das Gut wurde nach den Kriterien (iv) und (v) eingereicht.

Kriterium (iv): Das Gut ist „ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technischen Ensembles oder Landschaften [...], die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Menschheit versinnbildlichen“.

Kriterium (v): Das Gut stellt „ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung dar [...], das für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese als Folge unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird“.

Praktisch handelt es sich unter Kriterium (iv) um einige der steilsten Weinberge der Welt mit kennzeichnenden landschaftsstrukturierenden Elementen wie die aus lokalen Materialien hergestellten Trockenmauern. Unter Kriterium (v) wird insbesondere die traditionelle Anbauform der Einzelpfahlerziehung genannt.

3.2 Bewertung durch den Fachbeirat

Potenzieller OUV

Der OUV ist einer der wichtigsten Diskussionspunkte. Es gibt heute 16 Weinbau-Kulturlandschaften auf der Welterbeliste und weitere acht auf Tentativlisten. Die Mehrheit dieser Stätten liegt in Europa. Der Antrag formuliert (S. 38), dass ‚die traditionelle Strukturierung und die historischen Bewirtschaftungsformen der eingereichten Weinberge einen Mehrwert für die Abbildung der Weinwirtschaft auf der UNESCO-Welterbeliste darstellen können‘.

Der Antrag listet die oben erwähnten Weinbau-Kulturlandschaften und daneben noch acht Fallbeispiele aus der Thematischen Studie aus 2005.

Authentizität

Weinanbau auf stark terrassierten Steilhängen stellt eine touristisch hochbewertete Landschaft dar, deren Ästhetik von der Gesellschaft seit Jahrhunderten gewürdigt

wird. Es geht um Terrassen auf sehr steilen Hängen, die immer noch für Weinbau benutzt werden. Die alten Terrassen auf Steilhängen befinden sich allerdings nur in einigen Gebieten, die umgeben sind von viel größeren Flächen (die seit den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts intensiv flurbereinigt sind).

Integrität

Die Integrität der vorgeschlagenen Landschaftsteile ist gut. Dabei fällt auf, dass sich der Antrag nur auf Weinberge auf Steilhängen bezieht. Weder Bauernhöfe und andere Siedlungsteile sowie Wegeverbindungen, noch die touristische Infrastruktur (Hotels, Gästehäuser, Fußpfade usw.), die seit dem 19. Jahrhundert intensiv mit dem Weinbau verbunden sind, werden im Antrag berücksichtigt. Auch die Mosel ist kein Teil des Antrags, sondern zählt zur Pufferzone. Das ist korrekt, weil der Fluss einerseits völlig kanalisiert ist und faktisch aus einer Reihe von Stauseen besteht. Andererseits besteht seit jeher eine starke Verbindung zwischen der Kulturlandschaft der Moselweinberge und dem Fluss.

Zonierung

Die Zonierung ist klar, in dem Sinne, dass das Gut aus Flächen von Weinbergen auf Steilhängen besteht. Darum herum sind Gebiete mit großzügigen (flurbereinigten) Weinbergen als Pufferzone vorgesehen. Die Begrenzungen der Pufferzonen werden zumeist visuell und deshalb weniger inhaltlich, d.h. in Bezug auf landschaftliche Zusammenhänge, argumentiert.

Unterrepräsentierte Kategorie

Weinberge gehören nicht zu einer unterrepräsentierten Kategorie. Eher ist das Gegenteil der Fall. Die vielen Weinbaulandschaften, die schon auf der Welterbeliste und den Tentativlisten der Vertragsstaaten stehen, machen es schwer, noch unterrepräsentierte Teilkategorien zu finden. Die Steilhänge sind an sich nicht ausreichend.² Wie weiter unten verdeutlicht wird, ist der Fokus auf die Anbaumethode ein riskantes Unterfangen.

Management

Die vorgeschlagenen Gebiete zeichnen sich durch eine heterogene Eigentümerstruktur aus. Hier müssten im Falle einer Nominierung zweckdienliche Koordinierungsregelungen getroffen werden, so dass Entscheidungen unter

² G. Biagioli, M. Prats & J. Bender (2012). *European guidelines for wine landscape preservation and enhancement, with special regard to endangered areas and vineyards*. Vitour.

http://openarchive.icomos.org/id/eprint/1648/2/VITOUR_guide_EN.pdf.

ICOMOS (2005). *Les paysages culturels viticoles dans le cadre de la Convention du Patrimoine mondial de l'UNESCO. Étude thématique*. Paris. <https://www.icomos.org/studies/paysages-viticoles.pdf>.

World Heritage Thematic Expert meeting on Vineyard Cultural Landscapes, Tokai, Hungary, 11 to 14 July 2001.

<https://whc.unesco.org/archive/2001/whc-01-conf208-inf7e.pdf>.

Übrigens wäre noch hinzuweisen auf eine Liste von Trockenmauerweinbergen in Deutschland: F. Höchtl, C. Petit & W. Konold (2013). Historische Terrassenweinberge: kunstvoll gestaltete, geschätzte und stark gefährdete Elemente der Kulturlandschaft. In: W. Konold & C. Petit (Red.). *Historische Terrassenweinberge; Baugeschichte, Wahrnehmung, Erhaltung*. Bern, pp. 13-23.

Berücksichtigung der verschiedenen in Betracht kommenden Interessen einvernehmlich getroffen werden können. Die Synergien zwischen Weinanbau, Tourismus und lokaler Gastronomie sind positiv hervorzuheben. Die Winzer, mit denen der Fachbeirat gesprochen hat, fühlen sich der Kulturlandschaft stark verbunden und stellen sich aktuellen Herausforderungen wie dem Klimawandel.

Vermittlung

Bei der Einbeziehung der Bevölkerung in eine mögliche Antragstellung ist ein langfristiger Ansatz und die gezielte Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen notwendig. Der Weinbauverband Mosel spielt hierbei eine Schlüsselrolle. Die Nutzung von Informationszentren zur Kommunikation der Kulturlandschaft und der traditionellen Anbautechnik der „Moselstockerziehung“ an den historischen Steilhängen könnte einen Beitrag zur Wertschätzung der Arbeit der Winzer leisten.

3.3 Weitere Bemerkungen

Der Antrag zielt auf eine Einschreibung der Weinberge des Moseltals als Kulturlandschaft des Typs *kontinuierliche Landschaften*. In dieser Kategorie geht es vor allem um die persistenten Bestandteile der Kulturlandschaft, die sich im Laufe der Zeit durch Perioden von wirtschaftlichen, demographischen und anderen Änderungen erhalten haben. Der Schwerpunkt des Antrags liegt jedoch auf der heutigen fortgesetzten traditionellen Nutzung als Weinberg, insbesondere mit Einzelpfahlerziehung. Das ist eine riskante Annäherung, die vor allem zur Folge hat, dass komplett erhaltene aber verlassene Weinberge nicht miteinbezogen werden. Zudem können zukünftige Änderungen in der Nutzung zu einer Bedrohung des Welterbestatus des Gutes führen. Dabei gab es z.B. Diskussion über die Zukunftssicherheit der Einzelpfahlerziehung im Lichte des Klimawandels. Während beispielsweise ein Weinbauer darauf verwies, dass diese Methode für tiefe Bewurzelung und somit bessere Wasserversorgung der Reben sorgt, vertrauten andere mehr der alternativen Methode der Drahterziehung, die für Boden und Trauben mehr Schatten geben könnte.

Zusammenfassend stellt der Fachbeirat fest, dass es sich beim Moseltal bereits um eine ausreichend repräsentierte Kategorie auf der Welterbeliste handelt. Trotz der besonderen Kulturlandschaft der Weinberge des Moseltals bestehen Bedenken hinsichtlich der Fragmentierung, des größtenteils fehlenden Kontexts und der risikvollen Verbindung mit der Nutzung durch Einzelpfahlerziehung. Eine Weitergabe des Antrags an die KMK wird daher nicht empfohlen.

Welterbe ist nur eine der möglichen internationalen Anerkennungen. Um die Identifikation der Bevölkerung mit der Region, Tourismus und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, ist eine Bewerbung als UNESCO-Geopark denkbar. UNESCO-Geoparks machen Herausforderungen des globalen Wandels in der Region zum Thema – immer unter Rückbezug auf das besondere geologische

Erbe. Die historischen Weinberge der Kulturlandschaft Moseltal verdeutlichen die enge Verbindung zwischen geologischem Untergrund und Wein. Die lokale Geologie zeigt sich auch in den Steinarten, aus denen die Trockenmauern³ in den Weinbergen gebaut sind.

Darüber hinaus kann eine mögliche Auszeichnung als "Globally Important Agricultural Heritage System" (GIAHS) durch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) geprüft werden. Das GIAHS-Programme richtet sich an herausragende Landschaften, die landwirtschaftliche Biodiversität, widerstandsfähige Ökosysteme und ein wertvolles kulturelles Erbe vereinen. Zu den bereits aufgenommenen Landschaften zählen die traditionelle Soave-Weinberge in Italien sowie die Ifugao Reisterrassen in den Philippinen.

4. Die Sayner Hütte

4.1 Resümee des Antrags

Unter dem Titel „Die Sayner Hütte“ bewirbt sich die Stadt Bendorf unter Mitwirkung der Stiftung Sayner Hütte im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Landes Rheinland-Pfalz zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste zur Nominierung für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt.

Die Sayner Hütte ist eine 1769 gegründete Eisenhütte, die nach der Übernahme durch den Preußischen Staat im Jahre 1815 als Musterbetrieb ausgebaut wurde. Um die in den Jahren 1828/30 errichtete und 1845 erweiterte Gießhalle, deren äußerst bemerkenswertes Traggerüst aus gusseisernen Formteilen in Steckbauweise besteht, gruppieren sich weitere zum Hüttenbetrieb gehörige Gebäude und Strukturen (wie beispielsweise Wasserkanäle u.ä.).

Die gusseiserne Halle wird dabei im Antrag als Bestandteil der „Maschine“ zur Eisenerzeugung aufgefasst. Dabei wird auch und insbesondere auf Entwicklungen abgestellt, die als innovative Neuentwicklungen an der Sayner Hütte zum Einsatz kamen. Hierzu gehören die kugelgelagerten Krane und ein eisernes Wasserrad. Nicht erhalten bzw. lediglich in archäologischen Relikten greifbar sind die Puddel- und Kupolöfen, die bemerkenswerte Kranbahn von 1830, von der lediglich die als Abhängung fungierenden Stangen erhalten sind, sowie ein System zur Nutzung von Abwärme zum Anfachen des Hochofens, der Hochofen selbst, sowie das umgebende Gebäude.

³ 2018 wurde die „Kunst der Trockenmauer, Wissen und Techniken“ als transnationale Tradition (Kroatien, Zypern, Frankreich, Griechenland, Italien, Slowenien, Spanien und Schweiz) in die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes eingeschrieben.

Die gusseiserne Halle wurde 1845 in identischer Bauweise auf ihre heutige Länge erweitert. Aufgrund einer späteren Erweiterung durch eine quergelagerte Halle wurde die markante Giebelfassade entfernt. Den Abschluss nach Westen bildet daher heute eine Rekonstruktion aus den 1970er Jahren des 20. Jahrhunderts.

Der OUV begründet sich laut Antrag in Bezug auf das Kriterium (ii), nachdem die Sayner Hütte in außergewöhnlicher Weise im Zusammenspiel von Innovation aus der Metallurgie, dem Maschinenbau, der Baukonstruktion und der Baukunst einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur und Technik im Bereich des frühindustriellen Eisenhüttenwesens in Europa aufzeigt. (Antrag, S. 13)

Weiter zeige sich die Sayner Hütte in Bezug auf das Kriterium (iv) als hervorragendes Beispiel eines architektonisch-technologischen Ensembles, das in außergewöhnlicher Weise die staatliche Industrie- und Gewerbeförderung während der Frühindustrialisierung in Deutschland und Europa versinnbildlicht. (Antrag, S. 14)

Gemäß Antrag spiegelt die Sayner Hütte mit ihrer strukturellen, funktionalen und visuellen Integrität nicht nur die architektonisch-technologische Entwicklung eines staatlichen Eisenhüttenbetriebes der Frühindustrialisierung wider. Die Hütte stelle in ihrer weitgehenden Vollständigkeit und Geschlossenheit ein europaweit einmaliges Zeugnis dar. (Antrag S. 15)

Bezüglich der Authentizität kommt der Antrag zu dem Schluss, dass trotz der langjährigen Verfallsgeschichte des Hüttenkomplexes und den daraus resultierenden Sanierungen und Rekonstruktionen die Sayner Hütte mit ihren Werten und Attributen ausreichend hochwertige Originalsubstanz aufweise, um hinsichtlich Form und Gestaltung, Material und Substanz, Gebrauch und Funktion, Lage und Gesamtzusammenhang, sowie Technik und Verwaltungssystem in seiner historischen Bedeutung und Authentizität die für das nominierte Gut angemeldeten Kriterien für den *außergewöhnlichen universellen Wert* zu erfüllen. (Antrag S. 17/18)

Die Vergleichsanalyse bewertet Werte und Attribute der Sayner Hütte und zehn weiterer Stätten in Europa. Neben den Welterbestätten Ironbridge Gorge (England), Industrielandschaft Blaenavon (Wales), dem Hüttenwerk Engelsberg (Schweden) und dem Erlahammer in der Montanregion Erzgebirge (Tschechien/Deutschland) wurden mit der Eisenstraße mit Erzberg und Altstadt Steyr (Österreich) und dem Hüttenwerk San Blas (Historisches Bergbauerbe Spaniens) zwei Stätten auf Tentativlisten in den Vergleich aufgenommen. Darüber hinaus wurde der Vergleich um vier weitere Stätten, Hüttenwerk Le Creusot (Frankreich), Hüttenwerk Follonica (Italien), Hüttenwerk Mongiana (Italien) und Staatliche polnische Hüttenwerke, ergänzt. Lediglich die letzten drei oben genannten Stätten wurden analog zur Sayner Hütte als staatliche Musterbetriebe geführt, ein Umstand, der in der Vergleichsstudie als zentraler Wert angesehen wird. Ebenfalls als Wert werden im Antrag Innovationen in der Koks-Technologie bei der Verhüttung verstanden. Diese sind neben der Sayner Hütte in Ironbridge, Blaenavon, San Blas, Le Creusot und den

staatlichen Polnischen Hüttenwerken vorhanden. Der Wert Innovation im Bauwesen wird lediglich in der Sayner Hütte und bei Ironbridge Gorge gesehen, während Innovationen im Maschinenbau neben den beiden vorgenannten auch Le Creusot und den staatlichen polnischen Hüttenwerken zugesprochen werden.

Bei den auf Gebäude bezogenen Attributen wird der Sayner Hütte eine Alleinstellung bei der eisernen Halle zugesprochen. Bei den Attributen, die sich auf die technische Ausstattung beziehen, sind die eisernen Schwenkkräne mit Kugellager, die durch Glas geöffnete Fassade (der eisernen Halle) und die Fischbauchträger (in der eisernen Halle) als Attribute mit Alleinstellungscharakter verzeichnet.

Die Sayner Hütte wird von der Stiftung Sayner Hütte verwaltet und betrieben. Als Eigentümerin der Sayner Hütte ist die Stadt Bendorf in Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Mayen-Koblenz mit den Sanierungsmaßnahmen betraut. Schutz, Erhaltung und Vermittlung des Guts sind angesichts der Einbindung aller relevanten Akteure gewährleistet.

4.2 Bewertung durch den Fachbeirat

Der Fachbeirat erkennt insbesondere die Gießhalle der Sayner Hütte als ein bedeutendes Denkmal der Industrie- und Konstruktionsgeschichte an. Deren gusseiserne Konstruktion als integralen Bestandteil der technischen Ausstattung der Hütte zu verstehen, stellt den Versuch dar, im Zusammenhang mit der Etablierung der Sayner Hütte als staatlich-preußischen Musterbetrieb einen OUV jenseits der architektonisch-konstruktiven Qualität der Halle zu etablieren.

Das Votum des Fachbeirats der KMK im April 2014, wonach das Potential zum OUV bezogen auf das Kriterium (i) als Prototyp eines „modernen, aus vorgefertigten Bauelementen hergestellten Industriebaus“ und das Kriterium (iv) als erstes Beispiel für die ingenieurtechnische Bewältigung der Bauaufgabe sowie für das Konzept als Industrieanlage“ nicht bestätigt werden kann, gilt aus Sicht des Fachbeirats weiterhin. (Abschlussbericht 2014, S. 38)

Einen OUV jenseits der architektonisch-gestalterischen Bedeutung der Halle zu etablieren, gelingt den Antragstellern nicht. Dabei sind zwei Aspekte von entscheidender Bedeutung: Zum einen sind die unzweifelhaft an der Sayner Hütte zum Einsatz gekommenen technischen Neuerungen lediglich stark fragmentiert erhalten, so dass auch bezogen auf diesen Begründungshorizont die Integrität der Stätte aus Sicht des Fachbeirats nicht in gebotenerem Maße gegeben ist.

Weiter treten einzelne Innovationen in Ihrer Bedeutung hinter der von anderen Stätten weit zurück. So wurde beispielsweise der Hochofen in Ironbridge Gorge bereits 1709 mit Steinkohlenkoks betrieben, während in der Sayner Hütte dies für das Jahr 1845 festzustellen ist. Sie liegt damit auch weit hinter der ersten

Verwendung des neuen Brennmaterials in Preußen, wo dies 1796 an der Eisenhütte Gleiwitz zur Anwendung kam. Für die vom Umstellungsprozess überlieferten Relikte gilt das oben zur Integrität Gesagte, hier ist insbesondere der lediglich in wenigen Resten überlieferte Hochofen zu nennen.

Zum zweiten gelingt es dem Antrag nicht, den Einfluss der preußischen Musterhütte Sayn auf die Entwicklung von Hüttenbetrieben außerhalb Deutschlands zu belegen. Der Fachbeirat geht vielmehr davon aus, dass in anderen Ländern wie Frankreich oder Belgien die Anregungen für Innovationen direkt aus England bezogen wurden. Auch innerhalb Deutschlands bzw. Preußens wurde bei der Begehung vor Ort deutlich, dass die Sayner Hütte zwar vielfach besucht wurde, direkte Übernahmen der dortigen Innovationen jedoch weitest gehend nicht zu beobachten sind.

Zusammenfassend stellt der Fachbeirat fest, dass trotz der bemerkenswerten Architektur und Konstruktion der Gießhalle auch mit dem neuen Ansatz in der Bewerbung der Stätte die Bedenken bezüglich des OUV und der Integrität der Stätte bestehen bleiben. Eine Weitergabe des Antrags an die KMK wird daher nicht empfohlen.

5. Mühlsteinrevier Rhein-Eifel

5.1 Resümee des Antrags

Unter dem Titel Mühlsteinrevier Rhein-Eifel bewirbt sich die Arbeitsgemeinschaft Mühlsteinrevier Rhein-Eifel im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Landes Rheinland-Pfalz zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste zur Nominierung für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt.

Im Mühlsteinrevier Rhein-Eifel wurden kontinuierlich 7.000 Jahre lang aus dem lokalen Gestein Basaltlava Mahl- und Mühlsteine für den überregionalen Bedarf gefertigt. Von der Römerzeit bis ins späte 19. Jahrhundert erfolgte eine Massenproduktion für Abnehmer in weit entfernten Gebieten. Als Vertriebsweg diente der Rhein. Die geologische Grundlage der Mühlsteingewinnung bilden Lavafelder.

Der *außergewöhnliche universelle Wert* begründet sich laut Antrag auf die Kriterien (iii) und (v):

Kriterium (iii): ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur.

Kriterium (v): ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere,

wenn diese als Folge unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird.

Das Revier liegt im Landkreis Mayen-Koblenz in der Region zwischen Andernach am Rhein und Mayen am Rande der Eifel. Die fünf Bestandteile des seriellen Kulturgutes Mühlsteinrevier Rhein-Eifel sind: Grubenfeld Mayen, Grubenfeld Mendig, Grubenfeld Ettringen, Grubenfeld Kottenheim und der Hafenzirk Andernach mit zuführenden Wegetrassen.

- Im Grubenfeld Mayen wird das namensgebende Grubenfeld, der Flussverlauf der Nette sowie die spätantike Höhenbefestigung auf dem Katzenberg als Nominierungsgebiet ausgewiesen. Insbesondere wird im Grubenfeld Mayen der römische Abbau und der frühindustrielle Abbau dokumentiert.
- Im Grubenfeld Mendig ist vor allem der Abbau des 18. und 19. Jahrhunderts dokumentiert, aber auch die Nachnutzung der zahlreichen Abbaukammern für die unterirdische Bierlagerung, wozu auch die Brauerei der Herrnhuter Brüdergemeinde gehört.
- Das Grubenfeld Ettringen (Ettringer Lay) umfasst ein Netz historischer Wegtrassen, Halden (Rötsche), 25 Kräne und Kransockel sowie elf belegte Werkplätze (Traachten) mit Relikten von 14 Betriebsgebäuden wie Steinmetzhütten und Schmieden.
- Das Grubenfeld Kottenheim ist vor allem für seine Denkmäler am Übergang zur Industrialisierung von Bedeutung, in der der Übergang von der Mühlsteinproduktion zur Schotterproduktion einsetzte. Hier ist auch ein Wohngebiet erhalten, das zu Beginn des 20. Jahrhunderts für Grubenarbeiter errichtet wurde.
- Das fünfte Ensemble besteht aus dem Rheinhafen in Andernach. Die Uferzone zeigt den römischen Hafen, die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Verladeeinrichtungen und ein Eisenbahngleis zum Anschluss des Hafens an den Bahnhof Andernach aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Mit dem „Hohl“ ist eine ursprünglich römische Straße einbezogen, ebenso wie die repräsentative Villa des führenden Mendiger Steinbruchbesitzers Franz Xaver Michels.

5.2 Bewertung durch den Fachbeirat

Der Fachbeirat erkennt das Potenzial zum OUV des Mühlsteinreviers Rhein-Eifel unter Verwendung der Kriterien (iii) als außergewöhnliches Zeugnis für die Mahl- und Mühlsteinproduktion und den Mühlsteinhandel über mehrere Jahrtausende hinweg und (v) als hervorragendes Beispiel einer überlieferten Bodennutzung und die

menschliche Interaktion mit der Landschaft. Das Mühlsteinrevier Rhein-Eifel ist weltweit eines der ganz seltenen Beispiele, in der eine vorgeschichtliche Nutzung über eine römische, mittelalterliche und neuzeitliche Produktionsgeschichte verfolgt und in ihren Auswirkungen auf kulturelle und umweltbezogene Faktoren bis heute verfolgt werden kann.

Die serielle Stätte besteht aus fünf Elementen. Authentizität und Integrität sind durch den Umfang der bestehenden Grubenfelder sowie der teilweise erhaltenen Verkehrswege und Handelsstrukturen gewährleistet. Die Beispiele zeigen alle Elemente der Mühlsteingewinnung in den wichtigen Hauptphasen der Gewinnungsgeschichte, aber auch Elemente des Schutzes (Katzenberg) und des Transportes (Nett, Hohl, Andernacher Hafen). In der Denkmalauswahl sind auch Elemente der Nachnutzung angesprochen. Obwohl die Denkmäler vor allem das 18. bis 20. Jahrhundert ansprechen, sind auch Beispiele älterer Zeiten angesprochen. Die Nähe des Grubenfelds Mayen zum Kompetenzbereich Vulkanologie, Archäologie und Technikgeschichte (VAT) und Labor für experimentelle Archäologie des Römisch-Germanischen Zentralmuseums (Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie) erlaubt auch zukünftig eine intensive Begleitung des Denkmals durch die Forschung.

Die für einen möglichen Antrag definierten Bestandteile repräsentieren mit den Grubenfeldern, ausgewählten Verkehrswegen und Handelsstrukturen aufeinanderfolgende Epochen der Mahl- und Mühlsteinproduktion und des Mühlsteinhandels in der Region.

Der thematische Bezugsrahmen für das Mühlsteinrevier Rhein-Eifel laut Lückenanalyse der UNESCO-Welterbeliste von ICOMOS aus dem Jahr 2005⁴ ist die Nutzung natürlicher Ressourcen. Hierunter fallen Wassersysteme oder Bergbaustätten. Doch selbst eine Welterbestätte wie die Schieferlandschaft im Nordwesten von Wales ist nur bedingt vergleichbar mit dem Mühlsteinrevier Rhein-Eifel. Derzeit ist auf der Welterbeliste keine Region verzeichnet, die die Produktion von und den Handel mit Mahl- und Mühlsteinen zum Thema hat. Der Fachbeirat bestätigt dementsprechend, dass es sich beim Mühlsteinrevier Rhein-Eifel um ein bisher nicht repräsentiertes Thema handelt.

Aufgrund des noch jungen Gebiets der Mühlsteinforschung regt der Fachbeirat weitere Forschungen an für Erkenntnisgewinne hinsichtlich der Produktion von Mahl- und Mühlsteinen auf anderen Kontinenten.

Das serielle Gut befindet sich überwiegend im Besitz von sieben kommunalen Gebietskörperschaften. Auffallend ist die eingespielte, fachübergreifende Zusammenarbeit der involvierten Akteure. Kulturgüter- und Naturschutz ergänzen

⁴ ICOMOS (2005). *The World Heritage List: Filling the Gaps – an Action Plan for the Future*. München.

sich gegenseitig. Schutz und Erhaltung der Gebiete sind sichergestellt. Die Vermittlung wird mittels mehrerer Infozentren professionell betrieben und durch Kooperationen mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen ergänzt. Eine vermehrte Internationalisierung wäre bei einer Nominierung zu bedenken.

Zusammenfassend spricht der Fachbeirat eine positive Empfehlung für das Mühlsteinrevier Rhein-Eifel aus.

6. Fazit

Die drei eingegangenen Anträge zur Fortschreibung der Deutschen Tentativliste wurden durch den Welterbe-Fachbeirat Rheinland-Pfalz 2021 eingehend eruiert und diskutiert.

Aufgrund der oben dargelegten Ausführungen empfiehlt der Welterbe-Fachbeirat Rheinland-Pfalz 2021 dem Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) des Landes Rheinland-Pfalz die Nominierung des Mühlsteinreviers Rhein-Eifel für die Fortschreibung der Deutschen Tentativliste.

Patricia Alberth

Axel Böcker

Prof. Dr. Uta Hassler

Prof. Dr. Johannes Renes

Prof. Dr. Thomas Stöllner